

[Briefkopf der Stadt / Kommune]

[Name der Stadt]

Tiefbauamt / Entwässerungsbetrieb

[Adresse]

[Telefon / E-Mail]

[Datum]

Sanierungsverfügung mit Ankündigung der Ersatzvornahme

Grundstück: [Straße, Hausnummer, Flurstücksnummer]

Eigentümer: [Name, Adresse]

Sehr geehrte*r [Name],

Bei einer Begehung des öffentlichen Raumes wurde im Bereich des Gehwegs vor Ihrem Grundstück eine örtlich begrenzte Absenkung festgestellt. Zur Klärung der Ursache wurde durch den Entwässerungsbetrieb eine Kamerabefahrung der Grundstücksentwässerungsanlage durchgeführt.

Dabei wurden erhebliche Schäden an der privaten Abwasserleitung festgestellt, die mit hoher Wahrscheinlichkeit zu einem Austritt von Abwasser in den Untergrund und zu Setzungserscheinungen im Bereich des Gehwegs geführt haben. Die Schäden wurden dokumentiert und Ihnen mit Schreiben vom [Datum der ersten Aufforderung] zur Kenntnis gebracht. Gleichzeitig wurden Sie aufgefordert, die erforderliche Sanierung der Grundstücksentwässerungsanlage bis zum [Fristdatum] durchführen zu lassen.

Bis zum heutigen Tag ist weder eine Rückmeldung noch eine Sanierungsmaßnahme Ihrerseits erfolgt. Damit kommen Sie Ihrer Verpflichtung zur Instandhaltung der Grundstücksentwässerungsanlage gemäß § 60 Abs. 1 WHG i. V. m. [§ ... der kommunalen Entwässerungssatzung] nicht nach.

Verfügung

Hiermit wird Ihnen aufgegeben, die festgestellten Schäden an der Grundstücksentwässerungsanlage gemäß dem beigefügten Schadensprotokoll bis spätestens zum [neues Fristdatum, z. B. +4 Wochen] fachgerecht sanieren zu lassen und der Stadt einen entsprechenden Nachweis (Sanierungsbericht mit Foto-/Videodokumentation) vorzulegen.

Ankündigung der Ersatzvornahme

Sollte der Sanierungsverpflichtung nicht fristgerecht nachgekommen werden, wird die Stadt Aschaffenburg im Rahmen der Ersatzvornahme gemäß Art. 31 Abs. 1 und Art. 36 BayVwZVG die erforderlichen Maßnahmen zur Sanierung der Grundstücksentwässerungsanlage auf Ihre Kosten durchführen oder durchführen lassen.

Die entstehenden Kosten werden Ihnen als Eigentümer*in gemäß Art. 20 BayVwZVG auferlegt und können im Wege des Verwaltungszwangs eingetrieben werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht [Ort] erhoben werden. Die Klage hat keine aufschiebende Wirkung (§ 80 Abs. 2 Nr. 3 VwGO).

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

[Name Sachbearbeiter*in]

[Position]

[Unterschrift]

Anlagen:

- Schadensprotokoll
- Bilddokumentation
- Erste Aufforderung vom [Datum]